



Umwelt-Wirtschaftsethik Tagungsbericht

Die sechste Veranstaltung der Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik, die UnternehmensGrün am Sonntag, den 20. Juni in Kooperation mit EUROSOLAR und der GLS Bank Berlin in deren Räumlichkeiten in der Schumannstr. 10 in Berlin Mitte veranstaltete, widmete sich den Themen Kommunal- und Regionalwirtschaft.

Die sechste Veranstaltung der Vortragsreihe Umwelt-Wirtschaftsethik, die UnternehmensGrün am Sonntag, den 20. Juni in Kooperation mit EUROSOLAR und der GLS Bank Berlin in deren Räumlichkeiten in der Schumannstr. 10 in Berlin Mitte veranstaltete, widmete sich den Themen Kommunal- und Regionalwirtschaft.

In ihrer Einführung wies Nina Kressin, GLS Bank Berlin, auf den Bezug der Bank zur regionalwirtschaftlichen Thematik in Erwähnung des GLS Bio-Bodenfonds Schorfheide hin, der Flächen in der Uckermark erwirbt, um sie langfristig an die dort schon ökologisch wirtschaftenden Bauern mit einer Laufzeit von 18 Jahren zu verpachten. Der Fonds vermag die Flächen der Bodenspekulation zu entziehen, der anderweitig an Großinvestoren und konventionellen Bewirtschaftung verloren zu gehen droht.

Nina Scheer, Geschäftsführerin von UnternehmensGrün, erläuterte in ihrer Einführung den Hergang und die bisherigen Schwerpunktthemen der Veranstaltungsreihe (vgl. hierzu die unter www.unternehmensgruen.org nach-

zulesenden Berichte). In Bezugnahme auf die aktuell gewählten Themen, könne in deren Kombination der Frage nachgegangen werden, in welchen Bereichen Kommunalwirtschaft einen regionalwirtschaftlichen Bezug aufweise.

Diesen Blickwinkel konkretisierte Irm Pontenagel, Geschäftsführerin von EUROSOLAR. Die Umsetzung ethischer Prämissen bedeute Verantwortung zu übernehmen. Hierbei liege ein zentraler Bereich in der Energiegewinnung und –nutzung Erneuerbarer Energien. Insoweit dürfe der Verbraucher nicht länger „gefangener Kunde“ sein, der sich mit dem „Strom aus der Steckdose“ zufrieden gebe. Es ginge um eine bessere Teilhabe am Energiesystem, das in seiner auf konventionelle Energieträger ausgerichteten Struktur bislang versagt habe, indem es die Umweltfrage und die Frage der Endlichkeit der Ressourcen nicht beantworten könne. Als Alternative gäbe es nur die Erneuerbaren Energien, deren Nutzung es individuell und in ihrer von der Sonne dezentral angebotenen Form im Sinne einer Verantwortungsübernahme mitzugestalten gelte. Dies ginge sowohl im privaten Bereich, als auch genossenschaftlich, über Betreibergemeinschaften und über die Unterstützung von Stadtwerken.

Den energiewirtschaftlichen Fokus wählte auch Peter Becker, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Mitbegründer der Kanzlei Becker Büttner Held, mit seinem Vortrag „Kommunalwirtschaft und gesellschaftliche Verantwortung“. Er skizzierte die deutsche energie-

wirtschaftliche Historie, begonnen mit der Elektrifizierung Berlins (1885), wie sie durch den Glühbirnen-Hersteller Emil Rathenau unter Nutzung einer von Edison erteilten Lizenz sowie den Einsatz von Gleichstrom-Dynamos, entwickelt von Werner - später von -Siemens, ermöglicht wurde.

Mit einem aufgeschlossenen Bürgermeister erhielt Rathenau in Berlin die Erlaubnis, Straßen und Wege zu benutzen. So entstand 1885 der erste Konzessionsvertrag über Stromversorgung, der ein Rückgrat der kommunalen Wirtschaft wurde. Becker veranschaulichte dabei die revolutionäre Entwicklung, indem er sie aus der Perspektive einer Vielzahl von Bürgermeistern beleuchtete, die nach ihren Berlin-Besuchen jene Entwicklung des „Stadtlichts“ in ihre Kommunen brachten. Die Tageszeitungen titelten damals: ‚Der Bürgermeister bringt das Licht‘. Dies verdeutlichte, so Becker, dass Infrastruktur und Politik unmittelbar zusammenhängen. Das Grundbedürfnis, Strom und Wasser im Zusammenhang mit der infrastrukturellen städtischen Aufgabe habe damals für diese Bereiche die Daseinsvorsorge, mithin Kommunalverantwortung, entstehen lassen und dem heutigen Art. 28 Grundgesetz den Weg bereitet.

Becker skizzierte auch die Entwicklung von RWE als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen. Mit dem Eintritt des Unternehmers Stinnes in den Aufsichtsrat bekam RWE eine verstärkt großindustrielle Ausrichtung. Zunehmend wurde Strom in weniger großen statt vielen kleinen Dynamos günstig erzeugt. Mehr und mehr Gemeinden schlossen sich an. Für den hiermit einhergehenden Netzausbau ließ sich RWE als Gegenleistung auf 50 Jahre ausgehandelte Wegerechte bewilligen. So wurde RWE das mächtigste Elektrizitätsunternehmen Deutschlands. Stinnes verstand allerdings, die Bürgermeister in Form einer Kapitalbeteiligung an RWE um 50 % plus eine Aktie einzubinden.

Unter der Nazi-Diktatur sollte die Preisgestaltung, die bis dato bei den Kommunen lag, unter die Aufsicht des Staates fallen. So ermöglichte man eine günstige Versorgung und in-

dustrielle Produktion, auch mit Blick auf Kriegsvorbereitungen. Kommunen durften, soweit sie bisher keine Konzessionsabgaben erhoben hatten, solche bis weit in die BRD hinein nicht erheben. Erst das BVerwG befand dies im Zuge einer Klage der Gemeinde bzw. Stadtwerke Biedenkopf als mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz unvereinbar.

Nach dem ersten Weltkrieg schufen die einzelnen Territorialstaaten Landesunternehmen: Es entstanden u.a. PreussenElektra, die Energieversorgung Schwaben, das Badenwerk und die Prevgag. Konnte der Staat auf dieser Basis rechtsstaatliche Zwänge und Verbraucherschutz installieren? Nein, denn der Staat wollte keine Regelungen gegen sich in seiner Rolle als Unternehmer schaffen, zumal es sich um Monopole handelte und es kein Kartellgesetz gab.

Mit der grundgesetzlichen Absicherung der Kommunalwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg stand die Gemeinwohlorientierung im Vordergrund. Die Gemeindepolitik sollte zudem Einfluss auf den Bereich des kommunalen Lebens haben. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit ausgestattet, war der kommunale Eigenbetrieb als eine Art Amt der Verwaltung bis in die 60er und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts das vorherrschende Konstrukt kommunaler Unternehmen. Vor dem Hintergrund von Verantwortungsübernahme ist für Becker dabei von besonderer Bedeutung der unmittelbare Einfluss der Demokratie auf die gemeindliche Infrastruktur in Form einer kommunalen Versorgung. Nichts desto trotz erzeugen die Stromkonzerne in Deutschland - fast - nach wie vor über 80 % des Stroms.

Mit den Konzernen als Handhaber einer großindustriellen Stromerzeugung war auch der Betrieb von Atomkraftwerken nahe liegend. Die Stromkonzerne kamen allerdings zunächst zu dem Ergebnis, dass die Atomverstromung fünf bis sechs Mal teurer sei als die Braunkohleverstromung, der billigsten konventionellen Verstromungsart. Mit dem RWE-Vorstandsmitglied Mandel und dessen Beobachtung der US-amerikanischen Einführung von Atomkraftwerken, die von den Betreibern

- unter Preis - zu 100 Mio. Dollar je „schlüsselfertigem“ AKW angeboten wurden, wuchs auch hierzulande die Anzahl der Fürsprecher. Entscheidend, so Becker, seien allerdings die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki gewesen. Der Umstand, dass die „guten Gewinner“ des Krieges zu gleicher Zeit ein solches Kriegsverbrechen begingen, war für die gesellschaftspolitische Verantwortung ein GAU. Die friedliche Nutzung der Atomenergie war vor diesem Hintergrund ein Segen, womit man das Leid, das die kriegerische Nutzung der Atomenergie über die Menschheit gebracht hatte, verdrängen konnte. Auf dieser Grundlage entstand in der Bundesrepublik mit dem Atomgesetz ein Fördergesetz zur friedlichen Nutzung der Atomenergie. Der Staat schulterte zudem in großem Umfang Lasten, um die Atomverstromung zu installieren: er leistete immense Subventionen und Forschungsförderungen und übernahm die Risiken, zu Lasten der Allgemeinheit.

Dass dies eine staatliche Entscheidung war, müsste - so der Appell Beckers - im Zuge der heute geführten Diskussion um Laufzeitverlängerungen in Erinnerung gerufen werden. Der Staat hatte sich um diese Frage gekümmert; die Konzerne wussten genau, dass es kein Endlager gab. Insofern werde die Diskussion heute auch unredlich geführt, da gerade die Frage der Verantwortungsübernahme und Lastenverteilung nicht gestellt werde.

Mit der wachsenden Notwendigkeit, im energiewirtschaftlichen Kontext Umweltzerstörung zu vermeiden, wuchs das Interesse an Erneuerbaren Energien und die Erkenntnis, dass es einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bedurfte. Der Erfolg des Stromspeisungsgesetzes (1990) und des EEG (2000) sei auch dem Umstand geschuldet, dass es sich um zügig verabschiedete Parlamentsgesetze handelte, so dass Einflussnahmen auf das Gesetzgebungsverfahren von Seiten der Stromkonzerne verhindert werden konnten.

Der „Clou dieser Form der Energieerzeugung liegt darin“, so Becker, „dass mit der Erzeugung und Verstromung von Erneuerbaren die Machtkanäle der konventionellen Energiewirt-

schaft einfach ausgehebelt werden“. Dies hätten die Konzerne natürlich erkannt und versuchten u.a. durch eine Vielzahl von Gutachten, Prozessen und Einflussnahmen auf den Gesetzgeber das Vorwärtsschreiten der Erneuerbaren Energien zu verzögern.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung resümierte Becker vor dem Hintergrund der geschilderten Historie, dass ein Geschäftsführer, der vor der Frage stehe, wie er sein Stadtwerk gut aufstelle, überprüfen müsse, wie er die Erneuerbaren in sein Erzeugungs- und damit auch Versorgungs-Portfolio bekomme. Hierbei müsse er Standhaftigkeit und Durchsetzungsfähigkeit beweisen, woran die gesellschaftliche Verantwortung besonders deutlich werde. Denn es ginge an dieser Stelle nicht nur um die punktuelle Nutzung einer Technologie, sondern um einen gesellschaftlichen Machtkampf, der allerdings im Sinne einer fortschreitenden Einführung Erneuerbarer Energien nicht aufzuhalten sei, gestützt durch den Aspekt der Dezentralität, die Triebkräfte der Erneuerbaren-Energien-Industrie und das Klima. Heute könnten Stadtwerke auf 100 % Erneuerbare Energien umstellen, wie etwa am Beispiel Wolfhagen zu sehen sei, die dies bereits bis 2013 erreichen wollen. Hier entstünden demokratische Prozesse und Verantwortungsübernahme, wie sie sich in der täglichen Auseinandersetzung darstellen lässt. Man brauche eben nur Argumente und Mut.

An die energiewirtschaftlichen Themen anknüpfend, wie sie insbesondere den Netzzugang Erneuerbarer Energien betreffen, entstand eine lebhafte Diskussion mit den ca. 50 Teilnehmern der Veranstaltung an.

Nach einer Pause, in der regionale Bio-Getränke des Lebensmittelhändlers Peter Masloch, Lebenswert, und ein Bio-Imbiss das Buffet stellten, folgte eine Lesung durch die Autoren Andreas Hoppe und Jacqueline Roussety aus ihrem Buch „Allein unter Gurken – Mein abenteuerlicher Versuch, mich regional zu ernähren“. Das Buch, das die Perspektive von Andreas Hoppe, bekannt als Tatort-Kommissar, wählt, veranschaulicht, vor welche Herausforderungen sich ein Verbraucher

bei dem Versuch gestellt sieht, regionale Lebensmittelprodukte zu erlangen. Die Lesung beginnt mit eben der Passage des Buches, die für Andreas Hoppe den Wendepunkt brachte in dem Bewusstsein darüber, welche Anforderungen er an Lebensmittel für sich zukünftig stellen wollte: Im Rahmen von Dreharbeiten, die ihn 14 Stunden inmitten eines Müllhaufens stehen ließen, wurde ihm deutlich, dass der Verpackungsmüll und die Verschickung von Nahrung rund um den Globus nicht die Effekte seien, die er sich von einer globalisierten Welt wünsche. Mit viel Witz und Humor zeigt Jacqueline Roussety die innerliche Zerreißprobe auf, der sich Andreas Hoppe in seinem Bestreben, durch seine Ernährung an diesen Prozessen nicht länger bzw. mehr als unvermeidbar teilzuhaben, ausgesetzt sieht. Sie stellt mit Einfühlungsvermögen die Selbstironie dar, in der Andreas Hoppe seine menschlichen Schwächen schultert, etwa dem - „von wegen Ökologie und so“ – stets wachen Appetit auf Currywurst.

Der in dem Buch verarbeitete „Versuch“ gelingt: auch in der Hinsicht, den Leser zu erreichen, als Verbraucher frohen Mutes (mehr) Bewusstsein über Ernährung zu entwickeln. Sei es durch ein eigenes Gemüsebeet, Balkontomaten oder entsprechendes Einkaufsverhalten.

Dr. Nina Scheer
Geschäftsführerin UnternehmensGrün

Berlin, den 22.06.2010